

1. N. 194.712

Emilie - Mutter von Emilie

3. Sept 1923.

Lieber Lili!

Wenn ich noch einige Wünsche an
die nachkommenden Filmgenerationen
zu machen habe, so wären das
Punkte mehr (Mangeln). Etwas
überprüfen. Ich habe nicht
mehr viele Augen auf dem
Kopf; aber, so viel ich
kann, will ich mich -! Hast
kein Verstand erachtet, nicht
es muss auf der beliebigen
Reinigungsarbeiten sein. Von mir aus.
Lieber Brief der Oma an
mich (No 31/8) kann ich
dir nicht schicken, muss es
notwendig sein, ich an
Buch zu senden. In diesem
Brief, schreiben, besser machen
Ankunft von 31. 8. erachtet
man, fordert mich die Oma
drückt auf, ich mich an

Lock manden n. ifa züm Mark
gaben bauszen. Jawant nün
meim Bratenod von 3/9. - Mit
Lock jellen if bitfer nüß
Früling, ennomman; ewydem
Kommen an n. if in nupwan
Brüpaningen an die Ufa überwin.

Wid lauz bleibt Wer
wof in Brüpan? Th fuß't
in Jan Quopf, seß if paw
Kaden fawien jellen. Jazn puf
die Saltzfluf Bratenanifung.
Kann allat wotigen if Lüpfen;
nün jaff die Kfarstapen
Cigaren 200,000 Mark,
da Kfarstapen Cigaretten 50,000
M. Kopf, ifa fümftawoluf.
Katan dießu fultung laud
man Karonafaffen, man
Lüpfenofipickit. Mark jabe if
an man's fufantabat - bald
if an anbrwänft.
Gillat Liden an Gpung!
Die altar Urman.



Zu I.N. 194.712

Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstr. 10.

31. August 1923.

Ab schrift

An die Universum - Film Aktiengesellschaft ,

Berlin.

Sehr geehrter Herr !

Ihre werte Zuschrift vom 27. d.M. mit beigelegter Kopie Ihres an meinen

Bruder Dr. Wilhelm Kienzl (dzt. Bad Aussee, nicht Wien!) gerichteten Briefes über-

raschte mich insofern, als ich zunächst eine Antwort auf mein, mehrere dringende

Angelegenheiten behandelndes, vor einigen Tagen an Sie abgesandtes Schreiben er-

wartet hatte; und Ihre Zuschrift die meine mit Stillschweigen übergeht.

Was die in Ihrem Brief an meinen Bruder erörterte Angelegenheit betrifft,

muss ich erklären: ich bin vollkommen überrascht von der Mitteilung, dass sich

mein Bruder beschwerdeführend an die Wiener Gesellschaft der Autoren-Komponisten

und Musikverleger gegen Ihre Benutzung seiner Evangelimann-M

er hat mir von dieser Beschwerde oder von irgendwelchen Bedenken mit-

Ich würde - unter gewissen, ziemlich selbstverständlichen Voraussetzungen, an denen

festzuhalten vor allem der Musikverlag Bote und Bock berufen ist - bedauern, wenn

durch Missverständnis eine Verzögerung bei der Vorführung des Films eintreten

sollte.

Ebenso überrascht mich aber Ihre in dem Brief an meinen Bruder enthaltene

Berufung auf ausdrückliche Erklärungen, die ich, betreffend die Benutzung der Musik

für den Film, sowohl der Firma Hirschfeld G.m.b.H. als Ihnen abgegeben haben soll.

Auch da scheint ein Missverständnis zu walten. In meinem, übrigens auch von meinem

Bruder unterzeichneten Vertrag mit der Firma Hirschfeld findet sich nichts, was ei-

ne selbständige Bearbeitung der Evangelimann-Musik beträfe. Ebenso wenig konnte

ich Ihnen gegenüber mich persönlich oder im Namen meines Bruders mit einer bestimm-

ten Bearbeitung einverstanden erklären; und das schon deshalb nicht, weil mir kein

Ton dieser Bearbeitung je zu Gehör gebracht worden ist. Aber selbst dann, wenn man

sie mir vorgespielt haben würde, hätte ich mich nicht für kompetent gehalten, ein

115. 115. 115. 115

sachkundiges Urteil abzugeben - und nicht für befugt, dies im Namen meines Bruders zu tun .

Dagegen ist allerdings richtig, dass bei meinen mündlichen Verhandlungen sowohl mit der Firma Hirschfeld als mit Ihnen, sehr geehrte Herren, stets davon die Rede war, den Direktionen der Kinos nahezu legen, dass sie die Evangelimann-Musik von den Kino-Orchestern benutzen lassen. Ich erinnere mich, dass Sie mir sagten, es würde beim Verleih des Films eine genauere Angabe der aus der Evangelimann-Partitur zu benutzenden Stücke mit herausgegeben werden.

Die Benutzung seiner Musik, nämlich der für Orchester oder einzelne Instrumente schon eingerichteten Stücke, hielt mein Bruder, hielt ich und hielt (bei meinen Verhandlungen mit Kommerzienrat Bock, betreffend die Urheberrechte) auch der Verleger für selbstverständlich. Ja, obwohl bei meinem Bruder, wie bei dem Verleger fiel die Erwägung, dass hiernach der Film bei seiner vielfachen Vorführung eine lebhaftere Bewegung im Notenverkauf hervorrufen werde, sehr wesentlich ins Gewicht, als sie mir ihre Zustimmung zur Verfilmung der Oper gaben, Herr Kommerzienrat

mir gegenüber auf jeden etwaigen Anspruch des Verlags auf direkte Einnahmen aus dem Film verzichtete, ausdrücklich darauf, dass der Umschlag der Partitur mit dem Namen des Verlegers im Film gezeigt werde; und auch das im Interesse des Musikalienhandels. (Die Erfüllung dieser Bedingung wurde kontraktlich gesichert.)

Wenn Herr Kommerzienrat Bock nunmehr, wie in Ihrem Brief an meinen Bruder gesagt wird, die „Benutzung“ der Musik Ihnen bewilligt haben soll, so ist dies wahrscheinlich auf der oben erwähnten, von ihm ins Auge gefassten geschäftlichen Grundlage geschehen. Dann würde die an den Wiener Verband gerichtete Beschwerde meines Bruders unschwer auf eine irrtümliche Annahme meines Bruders zurückzuführen sein, was ich im Interesse aller Teile hoffe. Ich hatte keinerlei Möglichkeit, meinem Bruder eine Information zu geben, die von jener Grundlage abgewichen wäre.

Mit vorzüglicher Hochachtung



H.K.
Kawatsch & Hermann